Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 30

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-250468

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ins Leben zu rufen, so bekommt man wieder allmälig Muth und es freut sich, daß es mit dem Primarschulwesen nun auch seine gewiesenen Wege habe. Bereits sind die Direkzionen der Sekundarschulen und Progymnasien angewiesen, bis Ende dieses Monats ihre Entschlüsse über Beibehaltung, allfällige Erweiterung oder sonstige Veränderungen und Wünsche bezüglich ihrer Anstalten einzugeben. Daher nur den Muth nicht verloren, die Reihe kommt auch an die Primarschulen! Der Bericht der Kantonalschul-Kommission sagt und anerkennt es zu deutlich und genau, daß ohne eine gute Elementarschule man auch mit allen Sekundarschulen, Progymnasien u. s. w. nicht ins Polytechnikum gelangen könne. Das ist ein großer Fortschritt, das dieses öffentlich anerkannt ist. Wer nun diese gute Elementarschule herstelle, das kann uns hier gleich sein. Das Prinzip ist anerkannt und dieses ist für die Primarschule ein Trost — wenn sie in Bern unerläßlich ist, so ist sie es an andern Orten auch. Daher getrost, es kommt Alles!

Solothurn. (Korresp.) Wir stehen am Vorabend einer Neugestaltung unseres Schulwesens. Ein Theil der Lehrerschaft trägt sich mit schönen Hoffnungen, während Andere Befürchtungen hegen, und namentlich besorgen, die Wahl der Lehrer durch die Gemeinden möchte von Umständen begleitet sein, die nach und nach das eine große Ziel der Schule: Entwikelung aller vorhandenen Kräfte zum Dienste der Menschenbestimmung — in Hintergrund treten lassen, innere und äußere Zerfahrenheit erzeugen und die Schule verwaltend lokalen Interessen zu Diensten stellen. Diese Besorgniß könnte Grund haben, wenn nicht eine weise Regelung der Verhältnisse von Oben erwartet werden dürfte. Da bis jezt dieser, Annahme noch nichts widerspricht, so haben wir zunächst nur den wohlgemeinten Wunsch, daß die Lehrerschaft unter sich einig der Zukunft ruhig entgegensehen möge. —

Luzern. Die neue Organisazion der hiesigen Mädchenschulen wird nach dem Vorschlage der Erziehungsbehörde folgende Ausgaben veranlassen:

Gehalte für 9 Lehrerinnen der untern u. mittlern Gemeindeschule	Fr. 6300 bis 7200
Gehalte für 3 Lehrerinnen der Oberschule und der Wiederholungsschule	„ 2100 — 2400
Gehalt für einen Lehrer der Oberschule . . .	„ 1000 — 1200
	Fr. 9400 — 10800

Gehalte für Fachlehrer, als:

für den Religionslehrer mit Ausschluß seines Gehalts als Kaplan (Fr. 953)	Fr. 447 — 447
für den Gesanglehrer	„ 300 — 400
Zulage für den Direktor	„ 150 — 150
	Fr. 10297 — 11797

Die höhere Töchterschule erheischt nach dem Organisazionsplan:

für eine Lehrerin	Fr. 800 — 1000
für zwei Hauptlehrer	„ 3200 — 3600
	Fr. 4000 — 4600

Nach dieser Darstellung ergeben sich Mehrausgaben:

für die Gemeindeschule	Fr. 1580 — 3080
für die höhere Töchterschule	„ 4000 — 4600
	Fr. 5580 — 7680

Diese Mehrausgaben haben ihren Grund in den Gehaltserhöhungen und in der Vermehrung der Lehrstellen. Daß Gehaltserhöhungen angestrebt werden, wird seine Billigung in den Umständen finden, daß bisher die normale Besoldung einer Lehrerin bloß 580 Fr. betrug und nach dem Reorganisazionsplan eine Vermehrung der Stunden eintritt. Eine Vermehrung der Lehrstellen ist theils durch Vermehrung der Parallelklassen, theils durch die wünschbare Erweiterung der Anstalt geboten.

Zürich. Auf 2. und 3. Sept. soll hier ein großes Kadettenfest abgehalten werden und es wird der Gesammtbetrag der jugendlichen Armee auf 3300 Männlein veranschlagt. Am 1. September erfolgt der Einzug der Gäste in Zürich; 2. Sept. Vormittags kirchliche Feier, Nachmittags militärische Prome-